

# Anlage 2

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden

zur

### **Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße**

**vom .....2014**

*Aufgrund des § 1 Absatz 8 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), sowie des § 89 Absatz 1 bis 6 und Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130, 142) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 28. November 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 821, 822), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am .....2014 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße als Aufhebungsatzung beschlossen und die Begründung zur Aufhebung gebilligt.*

#### **§ 1**

##### **Aufhebung**

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße, Satzungsbeschluss vom 28. Januar 1993, in Kraft getreten am 6. August 1993 wird hiermit aufgehoben.

#### **§ 2**

##### **Geltungsbereich**

Das Gebiet der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt im Stadtteil Dresden-Laubegast. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt

im Nordwesten durch die Flurstücke 38 c, 38 b, 38 a, 37/2 (Donathstraße) und 37 der Gemarkung Tolkewitz,

im Nordosten durch die Flurstücke 145 und 146 a der Gemarkung Laubegast,

**Satzungstext – öffentlich -****Aufhebungssatzung**

Seite 2 von 2

im Südosten durch das Flurstück 710 der Gemarkung Laubegast (Salzburger Straße),

im Südwesten durch die Flurstücke 276/6 und 276/2 der Gemarkung Laubegast.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 147 b, 276/3, 276/4, 276/5 und 276/7 der Gemarkung Laubegast sowie das Flurstück 38 h der Gemarkung Tolkewitz.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524. Die Grenzen der Satzung sind im Plan im M 1 : 1000 maßgebend zeichnerisch festgesetzt.

Der Plan im M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (1 Blatt) ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

**§ 3****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung gelten alle Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524 als aufgehoben.

**Ausfertigungsvermerk**

Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524, bestehend aus dem Textteil (Satzungstext) und der zeichnerischen Festsetzung der Grenzen der Satzung (Planzeichnung), wird hiermit ausgefertigt.

Dresden,

---

Die Oberbürgermeisterin